

Allgemeine Vertragsbedingungen:

„Maribell“- Ferienhäuser

1. Buchung

Die Buchung kommt erst mit der Rücksendung des unterschriebenen Buchungsformulars an „Maribell“-Ferienhäuser zustande.

Erfolgt die Rücksendung des Buchungsformulars nicht spätestens 7 Tage nach Zusendung, hat „Maribell“-Ferienhäuser das Recht das Mietobjekt anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch herleiten kann.

Buchungsänderungen bedürfen der Schriftform.

2. Zahlungen

Nach Erhalt der Rechnung sind 25% der Rechnungssumme, maximal 250,00 € zu leisten.

Der Restbetrag muss 28 Tage vor vertraglich vereinbarter Objektübernahme bei „Maribell“-Ferienhäuser eingegangen sein. Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang hat „Maribell“ das Recht den Vertrag rückgängig zu machen.

Bei kurzfristiger Buchung vor Ort ist der Mietpreis vor Objektübernahme zu bezahlen.

Der vereinbarte Preis deckt die in der Preisliste beschriebenen Leistungen ab. Extras, wie Haustier, Boots- und Liegeplatz etc. werden zusätzlich berechnet und sind vor Ort an „Maribell“-Ferienhäuser zu entrichten.

Erst bei vollständiger Bezahlung sowie der Hinterlegung einer Kaution wird dem Kunden durch die Rezeption der „Maribell“-Ferienhäuser der Schlüssel für das Objekt ausgehändigt. Die Höhe der Kaution ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes zurückerstattet. Durch die Rückzahlung werden eventuelle Schadensersatzansprüche des Vermieters nicht berührt.

3. Besondere Bedingungen

Die Endreinigung erfolgt jeweils durch den Vermieter und ist in Ihrem Mietpreis enthalten. Sie ist jedoch so kalkuliert, dass Sie das Ferienhaus beim „Auszug“ vorgereinigt und in einem ordentlichen Zustand verlassen.

Bei der Objektrückgabe festgestellten Mehraufwand müssen wir Ihnen daher in Rechnung stellen.

Haustiere sind nicht in allen Häusern erlaubt. Ein Haustier muss auf jeden Fall mit einem Hinweis auf Art und Größe bei der Buchung angemeldet werden. Die Erlaubnis gilt grundsätzlich nur für 1 Haustier.

Außerhalb des Ferienobjektes und auf dem gesamten Gelände der Ferienanlage besteht Leinenzwang.

4. Hinweise

Dem Mieter steht das Recht zu, das gesamte Mietobjekt einschließlich Mobiliar und Gebrauchsgegenstände zu benutzen. Er verpflichtet sich, das Mietobjekt und sein Inventar sowie Gemeinschaftseigentum oder Gemeinschaftseinrichtungen mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Er ist verpflichtet, alle während seiner gebuchten Aufenthaltszeit entstandenen Schäden „Maribell“-Ferienhäuser zu melden. Für fehlende, beschädigte oder entzwei gegangene Gegenstände haftet der Kunde. Bei Auszug ist das Ferienobjekt samt Inventar im gleichen Zustand wie beim Einzug zu übergeben.

Die Wohneinheiten dürfen nur mit der Zahl an Personen belegt werden, die bei der Buchung angegeben wurden. Bei Mehrbelegung hat „Maribell“-Ferienhäuser das Recht, überzählige Personen und Haustiere auszuweisen. Ist ein Haustier im angemieteten Zeitraum auch nur Tagesweise im Haus anwesend, wird es so verrechnet, als ob es für den gesamten angemieteten Zeitraum anwesend war.

Das **Rauchen** ist nicht in allen Häusern erlaubt. „Maribell“-Ferienhäuser kann Ihnen bei der Buchung kein Raucherhaus garantieren, versucht aber Ihre Wünsche zu erfüllen.

Ankunftszeit ist jeweils am Anreisetag frühestens ab 15 Uhr und spätestens bis 17 Uhr. Eine spätere Anreise ist nur nach telefonischer Absprache mit „Maribell“-Ferienhäuser möglich. Eine Anreise nach 22 Uhr ist nicht möglich. Am **Abreisetag** müssen die Mietobjekte bis spätestens um 9.30 Uhr geräumt sein.

Ort- bzw. Objektprospekte haben lediglich informierenden Charakter, ohne Gewährleistung für deren Inhalt. Örtliche Gegebenheiten, die nicht das Ferienobjekt betreffen, sind nicht Gegenstand des Vertrages.

5. Rücktritt

(Im Falle einer Stornierung Ihres Aufenthalts entstehen Ihnen Stornokosten gemäß unserer AVB's.

Damit Sie z. B. bei Erkrankung, Unfall oder Arbeitslosigkeit Ihre finanziellen Verluste ersetzt bekommen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung).

Der Kunde kann jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Die Stornogebühren entstehen nach folgender Staffelung:

- bei Rücktritt vom Vertrag mehr als 120 Tage vor dem vereinbarten Belegungstermin werden Stornokosten in Höhe von 10% der Rechnungssumme, aber mindestens 200.- € berechnet;
- bei Rücktritt vom Vertrag in der Zeit von 120 Tagen bis zum 60. Tag vor dem vereinbarten Belegungstermin werden Stornokosten in Höhe von 50% der Rechnungssumme berechnet;
- bei Rücktritt vom Vertrag in der Zeit von 60 Tagen bis zum 4. Tag vor dem vereinbarten Belegungstermin werden Stornokosten in Höhe von 80% der Rechnungssumme berechnet;
- bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichtantritt der Reise betragen die Stornokosten 90% der Rechnungssumme.

Gelingt es „Maribell“-Ferienhäuser einen anderen Mieter für den **gleichen Zeitraum und den gleichen** Bedingungen zu finden, so werden unabhängig vom Rücktrittstermin lediglich 10% des Reisepreises, aber mindestens 150,00 € berechnet.

6. Rücktritt durch den Vermieter

„Maribell“-Ferienhäuser ist berechtigt vom Mietvertrag zurücktreten:

- a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Mieter trotz Abmahnung nachhaltig stört oder durch sein Verhalten andere gefährdet.
- b) ohne Einhaltung einer Frist, wenn höhere Gewalt oder andere von „Maribell“ nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Kündigt „Maribell“-Ferienhäuser den Mietvertrag nach 6.a), verfällt der Reisepreis.

Tritt „Maribell“-Ferienhäuser gemäß 6.b) vom Vertrag zurück, so werden Ihnen alle eingezahlten Beträge unverzüglich zurückerstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Kündigt „Maribell“-Ferienhäuser den Vertrag gemäß 6.b) nach Mietbeginn, so erhalten Sie vom Reisepreis den Teil zurück, der den ersparten Aufwendungen von „Maribell“-Ferienhäuser entspricht.

7. Haftung

„Maribell“-Ferienhäuser haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines Kaufmannes. Beanstandungen sind unverzüglich an Ort und Stelle „Maribell“-Ferienhäuser mitzuteilen. Falls eine Beanstandung nicht zum frühest möglichen Zeitpunkt mitgeteilt wird und „Maribell“-Ferienhäuser dadurch die Möglichkeit einer Schadens- oder Mängelbeseitigung ganz oder teilweise genommen wird, kann jeglicher Minderungsanspruch ausgeschlossen werden.

8. Vermietung

Die Vermietung erfolgt im Namen und auf Rechnung von „Maribell“-Ferienhäuser bzw. im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Eigentümers.

Im letzten Fall ist „Maribell“-Ferienhäuser dabei lediglich Vermittler.

9.

Mit der Reservierung, bzw. Buchung durch den Mieter, werden auch diese Vertragsbedingungen anerkannt.

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Gerichtsstand ist Waren/Müritz.